

Denn entgegen den optimistischen Voraussagen der Schuman-Planer hat der gemeinsame Markt nicht zu einer Belebung der Eisen- und Stahlwirtschaft geführt. Inlandabsatz und Export der Ruhr kamen bei abflauer internationaler Konjunkturlage ins Schleppen. Die stolzen 1 483 000 Tonnen Rohstahl vom Januar dieses Jahres, die fast dem Friedensstand (1938: 1 492 000 Tonnen) gleichkamen, blieben einmaliger Gipfelpunkt der Produktion.

Seitdem ist die westdeutsche Rohstahlzeugung durchweg gesunken (in Tonnen):

- Februar 1 297 000
- April 1 238 000
- Juni 1 219 000
- September 1 200 000

Für die Kohlengruben bedeutete das nach der Faustregel: Für jede Tonne Stahlausfall ging eine Tonne Koks anstatt in die Hochöfen auf die Halden. Heute stapeln sich um die Fördertürme des Ruhrgebietes bereits über zweieinhalb Millionen Tonnen Kohle. Das an sich ist noch kein Alarmzeichen, sondern war in Friedenszeiten weniger als ein durchaus normaler Wintervorrat.

Während aber mit Beginn der Heizperiode seit Anfang September ständig Steinkohle von den Halden abgefahren werden kann, wächst die Haldenreserve an Koks immer weiter. Und der Koksanteil an dem gesamten Haldenbestand liegt bereits bei über zwei Millionen.

Schon zweifeln Skeptiker, ob die angestrebte Stahlerzeugung von 18 Millionen Jahrestonnen in der Bundesrepublik ohne zusätzliche Konjunkturantriebe (Rüstung) überhaupt erreicht wird. Denn alle Vorkriegs-Stahlvergleiche gehen an der Tat-

sache vorbei, daß der Übergang zur Leichtbauweise und der Zwang zu Materialeinsparungen im Schiff- und Maschinenbau, in der Autofabrikation und beim Häuserbau dazu geführt hat, für die gleichen Vorhaben heute durchschnittlich ein Viertel weniger Eisen und Stahl zu verbrauchen als früher.

Den Kohlenzechen jedenfalls liegen schon die jetzigen Kokshalden schwer drückend auf dem Portemonnaie, denn auch der Koksexport floriert nicht mehr so wie bisher. Jahrelang war Koks eines der heißumstrittensten und begehrtesten Exportgüter der Ruhr. Heute werden gegenüber dem Vorjahre monatlich fast hunderttausend Tonnen weniger exportiert.

Weniger Stahl bedeutet also Einschränkung der Kokserzeugung. Weniger Koks aber ist gleichzusetzen mit einem geringeren Gasanfall. An dieser Konjunkturverwandtschaft würde es deshalb liegen, wenn den westdeutschen Hausfrauen im Falle eines kommenden strengen Winters jemand auf den Gasschlauch treten sollte. Auch für die Großchemie und die eisenschaffenden Betriebe wäre eine Wiedereinführung des Gaszuteilungs-Systems und der Gasabschaltungen ein schwerer Rückschlag.

Daß es nicht soweit kommt, erhofft sich die Ruhrindustrie von einer Hilfe aus dem Bonner Wirtschaftsministerium.

Besprechungen mit Professor Erhard sollen bald nach seinem Wieder-Amtsantritt zu irgendeiner Entlastung der Überproduktion an Koks führen. Der bisher ventilierte Vorschlag einer direkten 200 - Millionen - Mark - Subvention für die Lagerung ist fallengelassen zugunsten koksverschlingenden Schienen - Auftrages einer etwaigen Vorfinanzierung eines der Bundesbahn.

Die Herren an der Quelle

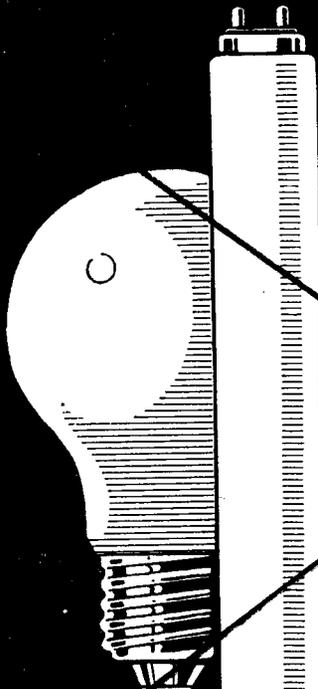
Gegen eine Reihe von Landesbediensteten, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues Eigenheime errichtet haben, hat die Staatsanwaltschaft in Kiel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Mit diesem verheißungsvollen Satz beginnt eine Erklärung, die Staatsanwalt Pries im Einvernehmen mit dem schleswig-holsteinischen Justizministerium am 30. September den Journalisten der Landespresskonferenz in Kiel vorlas.

Unter eingeweihten Kielern rumorten schon seit längerer Zeit Gerüchte, die um einen vom Volksmund „Bonzenhügel“ getauften Gebäudekomplex an der Kieler Sternwarte kreisten. Einzelheiten darüber kamen jedoch erst ans Tageslicht, als Emil Schulz, Hauswirt des Wohnhauses Franckestraße 18, zur Kriminalpolizei ging, um gegen den damaligen Angestellten der Landesregierung Diplom-Architekt Ernst Pfeiffer den Vorwurf der Untreue und des Betrages anzubringen.

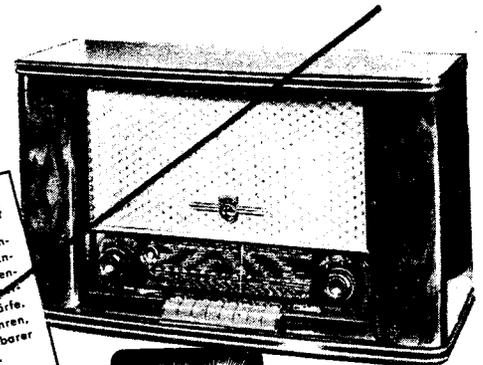
Regierungsangestellter Pfeiffer hatte mit Wissen seiner Dienstvorgesetzten, Ministerialrat Haake und Regierungsbaudirektor Lückemeier, die Architektenaufgaben an diesem privaten Wohnungsbau Franckestraße 18 gegen ein Honorar von 4000 Mark übernommen und den zu drei Vierteln mit Landesmitteln geförderten Bau des Schulz einem Bauunternehmer Rudolf Ehm zugeschant.

Hauswirt Schulz meinte nun, ihm sei dabei mit über 152 000 Mark Baukosten mehr in Rechnung gestellt worden, als wirklich an Bauarbeiten ausgeführt oder an Material verbraucht worden war. Für das Bauunternehmen Ehm aber war dieser

Di 42



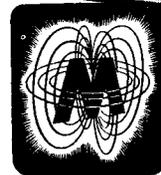
OSRAM



URANUS 54

Der PHILIPS Spitzen-super für höchste Ansprüche. Hervorragender Klang und hervorragende Transparenz. 13 VAKO - Röhren. 1100 Kreise, drehbarer Ferroceptor. DM 588.-

SUPER



TECHNIK

Die neue Super-M-Technik bringt Ihnen: besseren Empfang - mehr Sender - weniger Störungen - hervorragenden Ton. Dieser Fortschritt wurde erreicht durch die Anwendung neuer magnetischer Stoffe, wie z. B. dem Ferritecube. Spulen, Lautsprecher und eingebaute Antennen werden hierdurch verstärkt und geben dem Gerät eine Leistung, die ohne die Super-M-Technik nicht erreicht werden kann.



PHILIPS

Ihr Fachhändler wird Ihnen die neuesten PHILIPS Empfänger gern unverbindlich vorführen.

Etagenhausbau ein ordnungsgemäß erledigtes Geschäfts-Äquivalent. Denn Ehm hatte eine Reihe anderer, teils auch in Zusammenarbeit mit Pfeiffer durchgeführter Bauvorhaben hinter sich, bei denen Rudolf Ehm regelmäßig zugesetzt haben will: Privatbauten für maßgebliche Behördenbeamte.

Im Jahre 1950 baute Ehm dem Regierungsamtmann Wilhelm Vetter ein Einfamilienhaus in Kiels Villenvorort Schulensee. Vetter war für viele, die in Schleswig-Holstein bauen wollten, ein gewichtiger Mann. Er bearbeitete die Bewilligung von sogenannten Arbeitgeberdarlehen.

Auch für diesen Bau fungierte Pfeiffer, der mit über 600 Mark Monatsgehalt eigentlich für seine Arbeit im Landesneubauamt und später bei der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Kiel bezahlt wurde, als Architekt. So kam es zur Bekanntschaft zwischen dem Bauunternehmer Ehm und dem regierungseigenen Privatarchitekten, der nun auch selbst gern in einem eigenen Haus sitzen wollte.

Rudolf Ehm baute es für ihn um die Jahreswende 1950/51 in Kronshagen bei Kiel (Kreis Rendsburg). Ehm will bereits bei diesen beiden Projekten Vetter und Pfeiffer mehr als 10 000 Mark Defizit gemacht haben.

Außerdem geschah in dieser Zeit noch etwas Seltsames; Damals war gerade ein Ruinenrest der landeseigenen Universitäts-Hautklinik abgerissen worden, von dem etliche tausend Steine noch ganz gut wieder verwendbar waren. Damit ließ sich billig bauen. Denn amtsintern wurden diese Steine vom Kieler Sozialministerium für etwa zwei Pfennig das Stück gehandelt.

Regierungsangestellter Architekt Pfeiffer griff vermittelnd ein, und Bauunternehmer Ehm konnte mehr als 25 000 dieser Hautklinik-Steine vom Abbruchplatz weg auf die Baustelle des Regierungsamtmanns Vetter fahren. Nur eine Rechnung bekam Rudolf Ehm nicht. Bis man ihm schließlich sagte, er solle die Steine jetzt je zur Hälfte an einen Regierungsbaurat und einen Regierungsbaudirektor bezahlen.

Die Herren an der Quelle bauten also ungemein billig. So wurden unter anderem aus regierungs- und bundeseigenen Gebäuden Heizungsanlagen zu schrottnähnlichen Preisen erworben. Und bei diesen beiden Bauten blieb es nicht.

Als der Ministerialrat Dr. Max Timm aus dem Landessozialministerium in das Haus des Angestellten Pfeiffer sah, stand für ihn fest, daß solch ein Bau auch für ihn genau das Richtige sei. Wer konnte das besser machen als der Hausarchitekt Pfeiffer?

Weil das wieder während der ordentlichen Dienstzeit geschehen sollte, klingelte Ministerialrat Timm bei Pfeiffers Vorgesetztem, Ministerialrat Haake, an, um Pfeiffer loszueisen. Haake war einverstanden, und schon stand der aus Regierungskassen bezahlte Architekt am Reißbrett, um die Entwürfe für das Privathaus des Ministerialrats Dr. Timm aufs Papier zu bringen.

Bald darauf kraxelte Pfeiffer dann als Bauleiter auch auf dem Timmschen Bauplatz herum und fuhr in Timms Dienstwagen nach Rendsburg, um dort bei der zuständigen Kreisverwaltung für den Kieler Vorort Kronshagen den nötigen Dampf für die Bearbeitung der Baugenehmigung zu blasen.

Aber dieser Hausbau war schon eines der letzten Bauvorhaben, für das Pfeiffer den Auftrag erhielt, seine behördlich bezahlten Architektenkünste für Privatbauten von Regierungsbeamten zu mobilisieren. Fast zwanzig solcher Vorhaben sind mit Pfeiffers durchweg kostenloser Kraft projektiert und zum Teil ausgeführt worden.



Ein Häuschen ist das Richtige
Ministerialrat Timm

Darunter auch die Erstellung der bauliche Unterlagen für zwei in zwischen an der Sternwarte fertiggestellte Häuser für Pfeiffers Direkt-Vorgesetzte, Ministerialrat Haake und Regierungsbaudirektor Lückemeier.

Außerdem erstellte Architekt Pfeiffer einen Vorentwurf für ein Vierfamilien-Projekt des Landes-Sozial- und Flüchtlingsministers Hans-Adolf Asbach (BHE), mit dem auch gleich ein Teil der Asbach-Verwandschaft unter ein Dach gebracht werden sollte. Asbach war es gewesen, der in den erläuternden Bestimmungen über den Kleinsiedlungsbau festgelegt hatte: „Die Wohnungen sollen in der Regel Personen zugeteilt werden, deren Jahreseinkommen die Verdienstgrenze der Angestelltenversicherung (500 Mark Monatsgehalt) nicht übersteigt.“



Den Siedlungsbau erläutert
Sozialminister Asbach

Marilyn Monroe im Fenster

Der Kiosk-Inhaber Bruno Bartkewitz vom Stadtbahnhof Hamburg-Poppenbüttel hat als Objekt erhalten müssen zur Demonstration der vielfältigen Möglichkeiten, die das neue Schund- und Schmutzgesetz strengen Sittenwächtern bietet.

Bartkewitz verkauft seit Jahr und Tag auf dem Bahnsteig des Poppenbütteler S-Bahnhofs Zigaretten, Schokolade, Spirituosen und auch Zeitungen und Zeitschriften. Wenn ihm Aktheften, Magazine und andere entblöbte Druckerzeugnisse zum Verkauf angeboten wurden, sagte er jedesmal: „Das kommt für meinen Kiosk nicht in Frage.“

Wie jede Woche bei jeder neuen Ausgabe hatte er auch ein Exemplar der Nr. 38 der „Deutschen Illustrierten“ in das Schaufenster gehängt und die restlichen Exemplare in die Auslage gepackt. Es war die Nummer, deren Titelbild den Hollywoodstar Marilyn Monroe mit einem schulterfreien Kleidungsstück und eine Säule umarmend als Brustbild darstellte.

Die „Deutsche Illustrierte“ hing gerade einen Tag im Schaufenster, da beobachtete Bruno Bartkewitz zwei Herren, die seinen Kiosk auffällig umstreiften. Die Herren traten schließlich an den Händler heran und verlangten die „Deutsche Illustrierte“ mit dem Brustbild Marilyns. Sie wollten aber kein Exemplar aus der Masse des vor ihnen liegenden Stapels, sondern das einzeln aushängende im Fenster.

An spleenige Kunden gewöhnt, klemmte Bruno Bartkewitz das Exemplar ab und reichte es über den Tisch. Statt der 50 Pfennig zückte da einer der beiden eine Polizeiblechmarke, Papier und Bleistift und sagte: „Das Exemplar ist beschlagnahmt wegen Gefährdung der Sittlichkeit.“ Es war der 34-jährige Kriminalsekretär Gerd Bollow von der Poppenbütteler Revierwache.

Bartkewitz schaute sich das Titelbild näher an, konnte aber nichts Anstößiges entdecken. Fassungslos ob solcher Prüderie entrüstete er sich: „Was soll das? Das ist wohl ein schlechter Scherz!“

Kripo-Bollow verweigerte eine nähere Begründung, beruhigte aber den Händler: „Die anderen Exemplare dürfen Sie ruhig verkaufen. Nur aushängen dürfen Sie die ‚Deutsche Illustrierte‘ nicht.“ Das frei aushängende Exemplar sei jugendgefährdend im Sinne des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953, das am 9. Juli 1953 in Kraft getreten sei. Hingegen verstoße es nicht gegen das Schamgefühl, wenn Marilyn Monroes Bild in der Auslage durch andere Zeitschriften verdeckt sei.

Wegen dieses einen Exemplars mußte Bruno Bartkewitz drei Tage später zwanzig Minuten bis zur Poppenbütteler Revierwache zu Fuß laufen, um dem Kriminalsekretär Bollow auf die Frage zu antworten, warum er, der Händler, die „Deutsche Illustrierte“ aushängte und was er sich dabei gedacht habe.

Zu dieser Frage war der Kriminalist Bollow berechtigt, seit der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates dieses Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften beschlossen hatte. Schriften, die geeignet sind, Jugendliche sittlich zu gefährden, sollen nach diesem Gesetz in eine Liste aufgenommen und durch eine Bundesprüfstelle bekanntgemacht werden. Die so erfaßten Schriften dürfen nicht offen ausgehängt und angeboten werden.

Aber was nicht auf der Liste steht, ist nun keineswegs vor einer Beschlagnahme sicher. Soweit nämlich andere, nicht in der Liste erfaßte Schriften die Jugend sittlich schwer gefährdend sind, unterliegen sie „den Beschränkungen der Paragraphen 3 bis 5, ohne daß es einer Bekanntmachung bedarf“.